

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 20 00 20
vom 23.11.2012

Datum der Sitzung	Organ
03.12.2012	VA
13.12.2012	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 80/2012

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i.V. mit dem § 25 a GemHKVO
hier: Aufstellung bis zum 23.11.2012

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	
Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:	
Sichtvermerk Kämmerin	

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die in der Anlage zum Sachbericht aufgeführten Zuwendungen über 100,00 € bis höchstens 2.000 € werden durch die Gemeinde Harsum angenommen und entsprechend der Zweckbestimmung in der Anlage verwendet.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 80/2012

Gem. Ratsbeschluss vom 17.06.2010 TOP 11 entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis höchstens 2.000 €.

Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersendet die Gesamtaufstellung 2012 der Kommunalaufsichtsbehörde.

Zuwendungen sind unter Angabe der Geberinnen und Geber, der Höhe und der Zwecke zu dokumentieren.

Aus der anliegenden Übersicht erfolgen die Nachweise aller Zuwendungen über 100 € bis höchstens 2.000 €.

Die in der Anlage zum Sachbericht aufgeführten Zuwendungen über 100,00 € bis höchstens 2.000 € werden durch die Gemeinde Harsum angenommen und entsprechend der Zweckbestimmung in der Anlage verwendet.

(Anlage wird nicht veröffentlicht)

In Vertretung

Lorenz

Anlage